

An den Landrat
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2019 sowie zu
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im Zeitraum von Juni 2020 bis Oktober 2020 an insgesamt sieben Sitzungen behandelt. Zuvor erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission aufgrund von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragenkatalogen. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsprüfungskommission bereits im Vorfeld aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzenliste mit aktuellen Themen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in diesen Bericht eingeflossen. Der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte konnten wiederum viele Fragen und Unklarheiten klären, sodass diese im vorliegenden Bericht keinen Eingang mehr gefunden haben.

Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung und mit folgenden Zuständigkeiten:

Gesamtregierungsrat
Departement Finanzen und Gesundheit
Departement Bildung und Kultur
Departement Bau und Umwelt
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Departement Sicherheit und Justiz
Gerichte

Gabriela Meier Jud, Steve Nann
Fridolin Luchsinger, Hans Heinrich Wichser
Heinrich Schmid, Toni Gisler
Toni Gisler, Marius Grossenbacher
Beat Noser, Edgar Wolf
Hans Heinrich Wichser, Beat Noser
Heinrich Schmid, Edgar Wolf

Protokoll / Sekretariat

Simone Eisenbart

Einleitung

Die jährliche Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission befasst sich vorab mit der Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im vergangenen Jahr. Obwohl sie sich auch auf aktuelle Themen beziehen kann, würde eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem der für das Jahr 2020 prägendsten Themen, der Corona-Pandemie, den Rahmen der ordentlichen Berichterstattung schlicht sprengen. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich zu gegebener Zeit in einem separaten Bericht dieser Thematik widmen.

Die Befragungen durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in den verschiedenen Departementen sowie jene durch die gesamte Geschäftsprüfungskommission fanden trotz der besonderen Umstände auch dieses Jahr in einem konstruktiven und sachlichen Klima statt. Sämtliche Befragten konnten die Fragen adäquat beantworten, respektive die angefragten Detailinformationen innert nützlicher Frist nachliefern. Der Umfang der Fragen gestaltete sich pro Departement wiederum unterschiedlich. Die Geschäftsprüfungskommission ist sich bewusst, dass die Beantwortung der Fragen vor allem in diesem Jahr für die Betroffenen mit Aufwand verbunden war und dankt diesen für die zusätzlich geleistete Arbeit.

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der verschiedenen Schwerpunkte pro Departement, auf welche sich die Geschäftsprüfungskommission konzentrierte. Dort, wo es die Geschäftsprüfungskommission für nötig erachtete eine Beurteilung abzugeben, tat sie dies auch.

Gesamtregierungsrat

Digitalisierungsstrategie

Nach einer grundlegenden Überprüfung der bisherigen E-Government-Strategie, über welche der Kanton Glarus und die Gemeinden seit 2013 verfügten, wurde diese im Rahmen der Legislaturplanung 2019-2022 als eigentliche Digitalisierungsstrategie neu aufgelegt. Folgende sechs strategische Handlungsfelder definieren die grundsätzliche Richtung, die der Kanton Glarus in einem bestimmten und im digitalen Wandel relevanten Themenbereich künftig einschlagen möchte.

1. Schaffen von zukunftsfähigen Rahmenbedingungen und Prozessen zur Umsetzung der Strategie
2. Höhere Orientierung an Kundenbedürfnissen und Schaffen einer Kultur der Offenheit gegenüber dem digitalen Wandel
3. Schaffen attraktiver politischer und finanzieller Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Bildung und Forschung
4. Bürger-/innen und Arbeitnehmende für den digitalen Wandel befähigen und zur Ausschöpfung von entstehenden Potenzialen aus- und weiterbilden
5. Schaffen einer zukunftsfähigen IKT-Infrastruktur
6. E-Government digital und kundengerecht ausbauen

Zur Erreichung der strategischen Ziele wurde eine Roadmap erstellt. In dieser Roadmap wurden sämtliche Massnahmen zur Zielerreichung priorisiert und auf einen Zeitstrahl gelegt. Die initiale, freigegebene Roadmap enthält aktuell 40 Massnahmen in den vorerwähnten Handlungsfeldern. Darin enthalten sind auch Priorisierung, Zuständigkeiten und eine Kostenschätzung.

Die priorisierten Sofortmassnahmen aus der Digitalisierungsstrategie wurden nach Freigabe der notwendigen Nachtragskredite umgehend gestartet. Ab März 2020 erfuhr mehrere dieser Massnahmen, bedingt durch die Corona-Pandemie und teilweise der damit zusammenhängenden Neupriorisierungen von Aufgaben oder daraus resultierenden Ressourcenengpässe, Verzögerungen. Somit war es auch nicht mehr realistisch, auf die Landsgemeinde 2021 eine fundierte Vorlage zu unterbreiten. Dies betrifft insbesondere die Massnahmen bezüglich der rechtlichen Grundlagen (E-Government Gesetz) der organisatorischen Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden zur gemeinsamen Steuerung im Bereich der Digitalisierungsstrategie inkl. gemeinsame Informatik Kanton-Gemeinden.

Nach der Rückweisung des Informatikgesetzes durch die Landsgemeinde 2016 ist es für die Geschäftsprüfungskommission von zentraler Bedeutung, dass für die organisatorische Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden inkl. gemeinsame Informatik eine fundierte gesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinden, wie die technischen Betriebe oder die Alters- und Pflegeheime, miteinbezieht.

Stand der Umsetzung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“

B.11 Bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe 2

Die letzte aus der Effizienzanalyse „light“ verbliebene Massnahme wurde zusammen mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe und der entsprechenden Bestimmungen im Gesetz über das Gesundheitswesen (GesG) sowie den notwendigen Verordnungsanpassungen per 1. Februar 2020 umgesetzt.

Gemäss Art. 1a Abs. 2 Bst. b der Verordnung über Berufe und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung obliegt die Erteilung von Bewilligungen zur Berufsausübung (Art. 25 GesG) und die Erteilung von Betriebsbewilligungen (Art. 23 GesG) seither neu in eigener fachlicher Verantwortung der Hauptabteilung Gesundheit.

Damit konnte die Umsetzung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“ abgeschlossen werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen findet auf verschiedenen Ebenen, vom Regierungsrat über die Departementssekretärenkonferenz bis hin zu konkreten, departementsübergreifenden Projekten - wie die politische Entwicklungsplanung oder die Legislaturplanungen - statt. Die Überschaubarkeit der Verwaltung erlaube gemäss Ansicht des Regierungsrates aber auch einen direkten Austausch per Telefon oder Mail. Der Regierungsrat erachtet die interdisziplinäre Zusammenarbeit als funktionierend, auch wenn aufgrund unterschiedlicher Interessen in den verschiedenen Abteilungen und Fachstellen grundsätzlich «Konfliktpotential» vorhanden wäre.

Die Geschäftsprüfungskommission ist nach wie vor der Ansicht, dass bei der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Departementen Verbesserungspotenzial besteht, und fordert daher den Regierungsrat auf, im Rahmen einer Roadmap aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit departementsübergreifend koordiniert und umgesetzt werden kann. Insbesondere ist aufzuzeigen, wo welche Kompetenzen und auch Verantwortlichkeiten liegen. Die Roadmap soll zudem aufzeigen, wer die interdisziplinäre Zusammenarbeit überwacht und wo nötig, mit entsprechenden Massnahmen korrigierend eingreifen kann. Dies betrifft im Speziellen die Zusammenarbeit zwischen DBU und DVI, aber auch zwischen einzelnen Abteilungen des DBU. Entsprechende Ausführungen finden sich bei den einzelnen Departementen.

Departement Finanzen und Gesundheit

Schweizweite Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) / Kantonales Pilotprojekt dazu

Der Kanton Glarus hat sich wie die GDK im Grundsatz für die Einführung von EFAS ausgesprochen, sofern auch die Pflegefinanzierung miteinbezogen wird. Aufgrund der Entwicklung auf nationaler Ebene ist das Pilotprojekt zu EFAS derzeit sistiert und wird nach Einschätzung des Departements Finanzen und Gesundheit voraussichtlich nicht realisiert.

Koordinationsstelle Gesundheit

Im Jahre 2019 startete die Koordinationsstelle Gesundheit (KOG) als Pilotbetrieb. Das Angebot erfuhr seit Beginn eine grosse Nachfrage.

Im Bereich der Koordinationsstelle Gesundheit wurde der zusätzliche Aufwand einer Aufbauphase nahtlos durch die steigende Nachfrage abgelöst. Grundsätzlich ist die Funktion der KOG gemäss Departement eine

unterstützende und eine vernetzende. Es wird so viel unterstützt, wie Kapazitäten vorhanden sind. Die Vernetzung der Leistungserbringer untereinander, für eine integrierte Versorgung, erfordert Zeit und wird in den üblichen Strukturen nicht oder nur sehr knapp vergütet.

Das Angebot im Bereich der Palliative Care ist immer noch im Aufbau, der Ressourcenbedarf wird sich noch verändern. Je nach Entwicklung von weiteren Angeboten in der ambulanten Palliative Care ist die ergänzende Aufgabe der KOGE in diesem Bereich anders gelagert. Viele Schnittstellen sind noch weniger klar definiert als beim anderen Bereich der Koordinationsstelle.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass das Angebot der KOGE, für welches offenbar eine grosse Nachfrage besteht, auch auf deren Homepage entsprechend abgebildet werden sollte.

Tierärztlicher Notfalldienst bei Grosstieren

Ein tierärztlicher Notfalldienst auch für Grosstiere soll die Versorgung mit veterinärmedizinischen Fachleuten in Randzeiten und Wochenenden sicherstellen.

Nachdem offenbar Probleme bei der Gewährleistung des tierärztlichen Notfalldienstes für Grosstiere im Kanton bestanden, fanden auf Initiative des Amts für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden, welches für den Vollzug des Veterinärrechts im Kanton Glarus zuständig ist, mehrere Aussprachen zwischen den beteiligten beiden Tierarztpraxen und unter Beizug des Departements Finanzen und Gesundheit statt. Als Ergebnis startete am 1. September 2020 ein Pilotbetrieb bis 31. Dezember 2020.

Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass der tierärztliche Notfalldienst für Grosstiere auch künftig gewährleistet wird.

Personalsituation im Pflegebereich

Es ist unbestritten, dass im gesamten Pflegebereich in den nächsten Jahren mit einem grossen Defizit im Personalbereich zu rechnen sein wird.

Das Hauptproblem liegt gemäss Angaben des Departements darin, dass die Institutionen des Gesundheitswesens – vor allem im Bereich der Grundausbildung (Fachangestellte Gesundheit (FAGE) und Assistentin Gesundheit und Soziales EBA (AGS)) - nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stellen können. Die Geschäftsprüfungskommission ist sich der Bedeutung der Personalsituation im Pflegebereich bewusst. Gestützt auf das neue Pflege- und Betreuungsgesetz, über das die kommende Landsgemeinde abstimmen wird, können die Institutionen verpflichtet werden, Aus- und Weiterbildungsplätze für Pflegeberufe anzubieten. Die Geschäftsprüfungskommission gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Situation damit zumindest entschärft werden kann.

Departement Bildung und Kultur

Sanierung Freulerpalast

Für die Geschäftsprüfungskommission ist nicht nachvollziehbar und auch stossend, dass im Rahmen einer umfassenden Sanierung des Freulerpalasts keine Lösung für einen barrierefreien Zugang gefunden werden konnte, wie er von den einschlägigen Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes gefordert wird. Die Geschäftsprüfungskommission gibt ihren Zweifeln Ausdruck, dass tatsächlich alle in Betracht kommenden Lösungen auf ihre Realisierbarkeit hin - auch unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit - geprüft worden sind.

Evaluationsbasierte Schulaufsicht

Gemäss Angaben des Departements konnte der dritte Turnus der evaluationsbasierten Schulaufsicht im Sommer abgeschlossen werden. Alle Schulen sind nun daran, aufgezeigte Massnahmen umzusetzen. Zudem wird der Turnus nun auf Kantonsebene ausgewertet. Die Mitarbeit der Hochschule für Heilpädagogik (externe Fachpersonen) ist somit abgeschlossen.

Volksschule

Die Auswertung der gesamten Daten des dritten Turnus der evaluationsbasierten Schulaufsicht wird dem Kanton gemäss Angaben des Departements einen detaillierten und datengestützten Einblick in die Qualität der Volksschule liefern. Vorweggenommen werden kann, dass die meisten Schulen es in den letzten Jahren geschafft haben, sich neben der Organisation des Schulbetriebs mit pädagogischen Fragestellungen zu befassen. In einem nächsten Schritt wird wichtig sein, Erreichtes zu sichern und die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt und gewinnbringend einzusetzen. In den Schulleitungseinheiten, welche verschiedene kleine Schulstandorte zusammenfassen, ist die Führungs- und Qualitätsarbeit gemäss Ausführungen des Departements nach wie vor wesentlich erschwert. Hier werden einige Schulleitungs-Ressourcen für die Organisation des Schulbetriebs verwendet und weniger für die qualitative Weiterentwicklung der Schulen. Die Kriterien, was guten Unterricht ausmacht, sind noch nicht bei allen Lehrpersonen wirkungsvoll umgesetzt.

Die Schulen werden in Zukunft auch gefordert sein, die Fülle von nötigen Entwicklungsarbeiten zu priorisieren und ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Dazu haben die Schulen, unter Anleitung der Abteilung Volksschule, Schulprogramme entwickelt, welche die Entwicklungsschwerpunkte für die nächsten Jahre aufzeigen. Wichtigste Themen in der Schulentwicklung sind nach wie vor die konsequente Ausrichtung des Unterrichts an die Kompetenzorientierung, die Umsetzung der neuen Promotionsverordnung sowie die Differenzierung im Unterricht, so dass die Lernenden vom Unterricht möglichst optimal profitieren können.

Lehrplan 21 (Glarner Lehrplan)

Mit dem laufenden Schuljahr 2020/21 wird die Einführungsphase des Glarner Lehrplans abgeschlossen. Obligatorische Weiterbildungen wurden von allen Lehrpersonen besucht und Entwicklungen werden gemäss Angaben des Departements nach und nach umgesetzt. Mit den kommenden Weiterbildungsprogrammen in Zusammenarbeit mit der PHSZ (Pädagogische Hochschule Schwyz) werden auch zukünftig Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Das Departement ist, gemäss eigenen Angaben, zusammen mit den Schulleitungen laufend daran, dass das Thema präsent bleibt und in den Schulprogrammen aufgenommen wird.

Mit Blick auf die Bedeutung der MINT-Fächer erwartet die Geschäftsprüfungskommission, dass im Rahmen der Umsetzung des Lehrplan 21 das nötige Augenmerk auf diese Fächer selbst, aber auch auf die Ausbildung der Lehrpersonen in diesen MINT-Fächern gelegt wird.

Berufsbildung

Der Kanton unterstützt die Berufsbildung vorwiegend mit Berufsinformationen und verschiedenen Plattformen, welche Verbände und Betriebe zur Präsentation des eigenen Tätigkeitsgebiets nutzen können. Nun wurde die Zusammenarbeit, gemäss Angaben des Departements, an der Nahtstelle 1 (Übertritt nach der obligatorischen Schulzeit in eine berufliche Grundbildung oder eine Maturitätsschule) intensiviert, ohne in «Aktivismus» zu verfallen. Das funktioniere gemäss ersten Informationen gut. Wie sich die Anzahl freier Lehrstellen (wovon es im Kanton Glarus aktuell noch zu viele gibt) aufgrund der Corona-Pandemie verändern werde, sei schwer zu prognostizieren. Es gelte allerdings festzuhalten, dass der Kanton jedes Jahr eine sehr individualisierte und koordinierte Unterstützung für Jugendliche anbieten könne, welche noch auf Lehrstellensuche sind. Daher müsste rein aufgrund der Pandemie nichts neu aufgebaut werden.

Departement Bau und Umwelt

Umfahrungsstrassen

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt hat der Bund (ASTRA) die Strecke Zubringer Glarnerland bis Kreisel Glarus per Anfang 2020 ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Damit ist auch die Planung bzw. Ausführung der Umfahrungen Näfels und Netstal in die Hoheit des Bundes übergegangen. Die ASTRA Filiale Winterthur hat den Auftrag erhalten, mit der Projektgenerierung (erste Phase, nachdem ein Projekt rechtskräftig bewilligt worden ist) für die Umfahrung Näfels zu starten. Das Erstellen eines konkreten Terminplans ist u.a. Bestandteil dieser Projektgenerierungsphase.

Bei der Umfahrung Glarus ist die Linienführung gemäss Departement in den wesentlichen Zügen bekannt. Daher soll im Richtplan die nutzungsplanerische Trassen-Sicherung auch für die Umfahrung Glarus vorgesehen werden. Bis 2024 soll das Departement Bau und Umwelt mit dem Bund die nördliche Anbindung an die Umfahrung Netstal und allenfalls die Variante einer einzigen Umfahrung von Netstal und Glarus, bzw. die Finanzierung (Kostenteiler) solcher Lösungen, prüfen. Sollten bis 2024 keine Ergebnisse erzielt werden, soll der Regierungsrat der Landsgemeinde 2026 eine Kreditvorlage für die als Vorprojekt bereits geplante Umfahrung Glarus unterbreiten. Die Geschäftsprüfungskommission wird die Einhaltung dieser Termine kritisch beobachten.

Stichstrasse Näfels

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt sind die Arbeiten an der Stichstrasse bezüglich Termine und Kosten im Plan.

Querspange Netstal

Auch betreffend Querspange Netstal ist der Zeitplan unverändert und das Projekt gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt gut auf Kurs. Als sehr aufwendig und zeitintensiv erweist sich aus Sicht der Departements der Landerwerb. Ein konkreter Vorschlag liege nun jedoch vor.

Die Geschäftsprüfungskommission gibt ihrem Unverständnis darüber Ausdruck, dass auch im Rahmen des Projekts «Querspange Netstal» die betroffenen Landeigentümer wiederum sehr spät angefragt wurden. Eine Problematik, die sich bereits bei verschiedensten Strassenprojekten in den vergangenen Jahren gezeigt hatte. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, weshalb die verschiedenen Interessengruppen nicht frühzeitig miteinbezogen wurden.

Kunstabauten

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt befinden sich nach wie vor 19 Brücken in der Zustandsklasse 4 (schlecht) und eine in der Klasse 5 (alarmierend).

Aufgrund des Anlagewerts der Kunstbauten beträgt der durchschnittliche jährliche Bedarf für den Unterhalt gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt rund 3'000'000 Franken. Die Prioritätensetzung ergibt sich dabei grundsätzlich aus der Zustandsliste. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass nun ein regelmässiger Kontroll- und Sanierungsrhythmus besteht. So sind für 2021 folgende Investitionen bei den Kunstbauten geplant:

- Linthbrücke Mitlödi: 1'700'000 Franken
- Kerenzerbergstrasse; Lehnkonstruktion Beglingen: 500'000 Franken
- Sernftalstrasse; Stützmauer Soolsteg: 300'000 Franken
- Pragelpassstrasse; Stützmauer «i de Berge»: 100'000 Franken

Durchfahrt Hauptort Glarus

Gemäss Auskunft des Departements Bau und Umwelt wurde bei den Einsprachen mehrfach der fehlende Einbezug der Platzgestaltungen bemängelt. Dies werde nun nachgeholt, indem das Genehmigungsverfahren sistiert wurde und die Resultate des von der Gemeinde durchgeführten Wettbewerbs abgewartet werden. Dies zeigt für die Geschäftsprüfungskommission, dass der Koordination mit der Gemeinde Glarus unabdingbar das nötige Augenmerk zu schenken ist.

Raumplanung

In ihrem letztjährigen Bericht hat die Geschäftsprüfungskommission zum Ausdruck gebracht, dass die Fachstellen ihrer Ansicht nach nicht nur urteilende Instanzen, sondern auch Dienstleister für Bürger und Bürgerinnen sein müssen. An diesem Rollenverständnis fehlt es aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission nach wie vor. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet nun, dass die Umsetzung dieses Rollenverständnisses auf Führungsebene zuoberst auf die Prioritätenliste gesetzt wird, dass die kantonalen und kommunalen Fachstellen sachbezogen zusammenarbeiten und das Gesamtinteresse an oberster Stelle steht.

Die Entscheidungsfindungsprozesse sind für die Geschäftsprüfungskommission nach wie vor nicht nachvollziehbar. Es ist für die Geschäftsprüfungskommission nicht ersichtlich, welcher Stelle welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zukommen. Die Geschäftsprüfungskommission fordert daher das Departement Bau und Umwelt auf, dies im Rahmen einer Roadmap aufzuzeigen.

Wassergesetz

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass mit Blick auf die Änderung des Wassergesetzes Ende 2019 eine Bedürfnisabklärung durch ein externes Kompetenzzentrum für Evaluation, Forschung und Beratung gestartet wurde, in welcher alle Betroffenen, von Gemeinden über Parteien, Kraftwerksbetreiber bis zu Verbänden in einer Befragung kontaktiert wurden.

ÖV

Eckanschluss Ziegelbrücke-Sarganserland

Gemäss Angaben des Departements konnte die öV-Kommission im Frühjahr 2016, aufgrund des engen Zeitfensters vor der Beschlussfassung des Regierungsrats zur Optimierung des Eckanschlusses mit gleichzeitiger Haltaufhebung in Nieder- und Oberurnen, nicht angehört werden. Die Geschäftsprüfungskommission gibt ihrem Unverständnis Ausdruck, dass die gesetzlich vorgesehene Anhörung der öV-Kommission offenbar aus Zeitgründen unterblieb.

Erschliessung Braunwald

Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass der Kanton bei der Erschliessung von Braunwald seine Führungsfunktion auch wahrnimmt.

Wald und Naturgefahren

Gemäss Angaben des Departements verteilen sich die personellen Ressourcen zur Leistung des Schutzes vor Naturgefahren auf die Abteilung Wald und Naturgefahren (Bereich Wasserbau) sowie die Abteilung Tiefbau (Lawinenwarnung bei Kantonsstrassen).

Der Regierungsrat hat 2016 eine Planung betreffend Naturgefahren verabschiedet, welche die in den nächsten Jahren notwendigen Massnahmen aufzeigt. Die Sicherung der Gefahrengebiete sei am Laufen. Die Frühwarndienste sind gemäss Angaben des Departements koordiniert. Die dazugehörigen Messstellen und Informationssysteme seien eingerichtet und das Hochwasserprognosemodell auf dem aktuellsten Stand. Die Gemeinden hätten Wasser- und Lawineninterventionspläne erstellt. Für den Linth- und den Escherkanal bestehe eine kantonale Notfallplanung. Sie werde derzeit mit der Interventions- und Evakuationsplanung für Ereignisse von 100 bis 1000 Jahren Wiederkehrdauer ergänzt. Die Gefahrengrundlagen seien erarbeitet. So konnten in allen Gemeinden für die Nutzungsplanung aktuellste Gefahrenkarten bereitgestellt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass viele Naturgefahrengrundlagen bereits erstellt sind. In Anbetracht der grossen Bedeutung des Schutzes vor Naturgefahren im Kanton Glarus wird die Geschäftsprüfungskommission die Entwicklung der personellen Situation in der Abteilung Wald und Naturgefahren weiterhin kritisch beobachten.

Schutzbestimmung Moore und Auen

Bei der Umsetzung der Schutzbestimmungen von national bedeutsamen Flach- und Hochmooren besteht gemäss Angaben des Departements ein Rückstand. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass diese Aufgabe im laufenden Jahr intensiver bearbeitet werden soll.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Insgesamt kommt die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass in der interdisziplinären Zusammenarbeit - sei es mit den Gemeinden, den Departementen oder innerhalb der Abteilungen nach wie vor grosse Defizite bestehen, die eine Zusammenarbeit und Entwicklung im Interesse der Bevölkerung erschweren. Die Geschäftsprüfungskommission fordert daher, dass in Ergänzung zur Roadmap des Gesamtregierungsrats aufgezeigt wird, welcher Stelle welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zukommen.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Gemeindeaufsicht

Die Umsetzung des im vergangenen Jahr verabschiedeten Aufsichtskonzepts ist nach wie vor Thema der Gemeindeaufsicht.

Für die Geschäftsprüfungskommission ist es in diesem Zusammenhang wesentlich, dass die kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen soweit möglich in die Prozesse der Gemeindeaufsicht mit einbezogen werden. Nach entsprechender Beurteilung im Einzelfall sollen diese auch über Entscheide in Aufsichtsverfahren informiert werden, soweit dies der Wahrnehmung ihrer Aufgabe dienlich ist.

Wirtschaftsförderung

Bei der Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area besteht gemäss Angaben des Departements ein sehr gutes Verhältnis zwischen den erzielten Ergebnissen und den eingesetzten Mitteln.

Stellenmeldepflicht

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass eine rechtliche Grundlage für Kontrollen und Sanktionierungen im Bereich Stellenmeldepflicht vom Bund erst im Jahre 2019 erarbeitet und per 2020 in Kraft gesetzt werden wird.

Entwicklung Wirtschaftsstandort Glarus

Auch wenn das Departement mit Blick auf die sozioökonomische Ausgangslage sowie die übergeordneten Trends von einer positiven Entwicklung des Kantons für die nächsten zehn Jahre ausgeht, erachtet die Geschäftsprüfungskommission diese Entwicklung als kritisch, dies auch mit Blick auf die aktuelle Bautätigkeit in Glarus Nord und der mit dieser einhergehenden Entwicklung der Leerwohnungsbestände.

KESB

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass bei der Personalsituation zwischen den Behördenmitgliedern und den Mitgliedern des Abklärungsdienstes etc. zu unterscheiden ist. Aus Sicht des Departements präsentiert sich die personelle Situation der KESB als Behörde stabil.

Die Wechsel bei den Behördenmitgliedern aber auch bei den Mitgliedern des Abklärungsdienstes werden von der Geschäftsprüfungskommission weiterhin kritisch beobachtet.

Soziale Dienste

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass bei der Prüfung der geplanten Zusammenführung der Abt. Soziale Dienste, welche derzeit auf drei Stützpunkte verteilt ist, die Standortfrage auch mit Blick auf die Förderung der einzelnen Gemeinden nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Schulsozialarbeit

Die Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit sind gemäss Departement durchwegs positiv. Auch die Zusammenarbeit mit der Jugendkontaktpolizei ist positiv zu erwähnen.

Heimaufsicht

Die finanzielle Situation der einzelnen Institutionen war auch im Berichtsjahr wiederum Gegenstand der Untersuchung durch die Heimaufsicht. Auf die Kostenentwicklung und die rückläufigen Belegungszahlen weist die Heimaufsicht im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Kompetenzen regelmässig hin.

Die Geschäftsprüfungskommission wird die Entwicklung, auch mit Blick auf die Auswirkungen des künftigen Pflege- und Betreuungsgesetzes, beobachten.

Landwirtschaft

Gemäss Angaben des Departements wird die Zusammenarbeit der Abteilung Landwirtschaft mit den verschiedenen landw. Organisationen, wie dem Glarner Bauernverband, dem Alpverein Glarus aber auch den verschiedenen Genossenschaften und den einzelnen Bauernfamilien als sehr gut bezeichnet. Ziel ist es immer, Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Die Umgangskultur ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Negative Entscheide bzw. sanktionierte Verstösse werden dank dieser Umgangskultur seitens des Bauernstandes mehrheitlich gut aufgenommen.

Im Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft stehen auch die Schutzbestimmungen für Moore und Auen. Bei der Umsetzung der Schutzbestimmungen von national bedeutsamen Flach- und Hochmooren ist das nötige Augenmerk auch auf die Koordination mit dem Departement Bau und Umwelt (Abteilung Umwelt und Energie) zu legen.

Departement Sicherheit und Justiz

Personalsituation

Die Personaldecke ist gemäss Angaben des Departements gesamthaft gesehen knapp. Ausserordentliche Herausforderungen führten schnell zur Grenze der Leistungsfähigkeit. Für die Kantonspolizei erweise es sich als wichtig, die bis 2024 tranchenweise geplanten Stellenaufstockungen durchführen zu können. Der Bedarf nach zusätzlichen personellen Ressourcen zeige sich im Bereich der Hauptabteilung Justiz (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Betreibungs- und Konkursamt, Migration und Passbüro) und der Staats- und Jugendanwaltschaft. Anträge für zusätzliche Stellen wurden für das Budget 2020 bzw. 2021 eingeplant. Ebenfalls knapp seien die Ressourcen im Departementssekretariat.

Staats- und Jugendanwaltschaft

Im Berichtsjahr erfolgte gemäss Angaben des Departements keine Personalaufstockung. Mitte 2018 wurde eine neue Staatsanwältin angestellt. Obwohl zwei zu untersuchende Kapitalverbrechen aus dem Herbst 2018 das ganze Jahr hindurch in ausserordentlichem Umfang Ressourcen banden, konnten 2019 mehr Fälle erledigt werden als im Vorjahr. Insbesondere bei den aufwändigeren Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen konnten die Erledigungen deutlich von 586 auf 689 Fälle um 17.6% gesteigert werden. Damit wurden 2019 mehr Fälle wegen Verbrechen und Vergehen erledigt, als im Vorjahr eingingen. Gleichzeitig war aber im vergangenen Jahr ein starker Anstieg bei den Neueingängen von 687 auf 932 Fälle um 35.7% zu verzeichnen, weshalb die Anzahl offener Fälle per Ende Berichtsjahr trotzdem zunahm.

Die Zunahme der Geschäftslast bei den Verbrechen und Vergehen im Bereich des Erwachsenenstrafrechts wurde analysiert. Auffällig ist eine starke Zunahme aus dem Bereich von Delikten gegen Leib und Leben, wo 2019 fast doppelt so viele Eingänge zu verzeichnen waren gegenüber 2018 (+92.7%). Auch die Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz nahmen deutlich zu (+71.2%), wobei es sich hier weitgehend um Fälle aus dem Bereich des Massengeschäfts handelt, das aus grösstenteils standardisierten Fällen (vorab Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen) und Verfahrensabläufen besteht. Auch die Sexualdelikte (57.9%), die Vermögensdelikte (+50.7%), die Delikte gegen die Freiheit (+42.9%) sowie die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz (+42.1%) verzeichneten überdurchschnittliche Zuwachsraten. Weniger ausgeprägt war die Zunahme bei den Betäubungsmitteldelikten (+29.4%), während bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege (-41.2%), den Ehrverletzungsdelikten (-28.6%) und den Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (-52.8%) ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen war.

Kantonspolizei

Gemäss Angaben des Departements konnte durch vorzeitige Planung auf Kaderstufe eine gut geregelte, abgestufte Ablösung der anstehenden Pensionierungen realisiert werden. In den nächsten 5 Jahren erfolgen weitere Pensionierungen bei Kaderpersonen. Auch sie werden sorgfältig geplant. Der Erfahrungsverlust könne so in Grenzen gehalten werden.

Mit der Änderung des Waffengesetzes hat die Kantonspolizei auch neue Aufgaben erhalten. Halbautomatische Feuerwaffen mit grossen Magazinen werden neu der Kategorie «verbotene Waffen» zugeordnet. Diese Waffen können nur noch im Rahmen einer Ausnahmegewilligung erworben werden. Waffenverkäufer müssen zudem alle Waffen und Waffenbestandteile der Kantonspolizei zur Registrierung melden.

Kantonale Notrufzentrale (KNZ)

Gemäss Angaben des Departements wird bis spätestens Sommer 2021 die Gebäudehülle und der Innenausbau der neuen KNZ (inkl. Führungsraum und Büroräume) fertiggestellt, damit ab diesem Zeitpunkt der Technischeinbau (Videowand, KNZ-Arbeitsplätze, Umsysteme) beginnen kann. Das Einsatzleitsystem (ELS) wurde im Mai 2020 evaluiert. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungsarbeiten für dessen Installation. Es müssen Schnittstellen definiert bzw. die Einbindung von Anspruchsgruppen unter Berücksichtigung von deren Bedürfnissen geklärt werden (Feuerwehr, Personaldienst, KFO etc.). Sodann gilt es die Daten zu bereinigen und für die Übertragung vorzubereiten. Die Kantonspolizei wird hier von externen Fachspezialisten begleitet.

Kantonsgefängnis

Auch wenn die Geschäftsprüfungskommission den ablehnenden Entscheid des Kantons St. Gallen auf eine Zusammenarbeit beim Bau eines Gefängnisses mit Bedauern zur Kenntnis nimmt, begrüsst sie doch, dass nun zumindest Klarheit über den künftigen Alleingang des Kantons Glarus besteht.

Mit Blick auf die Berichte der vergangenen Jahre und auf die Klarheit der Lage erwartet die Geschäftsprüfungskommission nun zeitnah konkrete Lösungsvorschläge.

Gerichte

Obergericht und Kantonsgericht

Mit der Vorlage zur Justizreform wird nun von Landrat und Landsgemeinde über die Massnahmen zur Bewältigung der gestiegenen Geschäftslast und der langen Verfahrensdauern zu befinden sein. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst diese Entwicklung ausdrücklich. Sie gibt aber gleichzeitig ihrem Bedauern Ausdruck, dass es so lange dauerte, bis die Justizreform in die Wege geleitet wurde, obwohl die langen Verfahrensdauern und die gestiegene Geschäftslast seit einigen Jahren Thema in den Berichten der Geschäftsprüfungskommission waren.

Schlichtungsbehörde

Gemäss Angaben der Obergerichtspräsidentin sei ein Anstieg der Fälle unbestritten. Die Gründe dafür, dass es zwischen Privatpersonen zu Auseinandersetzungen komme, die in ein Rechtsverfahren münden, seien mannigfaltig; dies lasse sich von behördlicher Seite nicht beeinflussen. Es sei aber erfreulich, dass von den mehr als 300 Falleingängen bei der Schlichtungsbehörde nur gerade ein Viertel ans Gericht weitergezogen wird. Drei Viertel der Fälle könnten sozusagen niederschwellig und kostengünstig auf Stufe Schlichtungsbehörde erledigt werden, was nicht zuletzt auch auf eine qualitativ gute Arbeit dieser Behörde hinweist.

Verwaltungsgericht

Die im Berichtsjahr vom Verwaltungsgericht durchgeführte Weiterbildungsveranstaltung erfolgte nicht zuletzt auf Wunsch der Richterinnen und Richter. Dementsprechend waren diese äusserst motiviert und konnten sicherlich von der Veranstaltung profitieren. Indessen wird die Weiterbildungsveranstaltung keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer haben. Dies liegt darin begründet, dass den Richterinnen und Richtern zehn Tage vor der jeweiligen Sitzung, an welcher die Fälle beraten werden, die Urteilsvorschläge zugestellt werden. Dabei werden die Sitzungen halbjährlich geplant. Für die Bearbeitungsdauer ist einzig entscheidend, wie lange es geht, bis ein Urteilsvorschlag steht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin



Gabriela Meier Jud